

Hygienekonzept

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind im KultBahnhof Gifhorn zu beachten:

1. Abstandsregel

In allen Räumlichkeiten wird jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen eingehalten.

2. Händedesinfektion

Lehrer und Schüler*innen waschen bzw. desinfizieren sich beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände. Zur Händedesinfektion befindet sich am Eingang der Musikschule ein Desinfektionsmittel-Spender und im Gebäude ein Waschbecken mit Warmwasser, Einmal-Papierhandtücher und Seife. Beschilderung beachten.

3. Masken

- Schüler*innen und Lehrer werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereich und Toiletten) Masken zu tragen, dabei genügen einfache Mund-Nase-Bedeckungen (Baumwollmasken, Schals oder Tücher).
- Beim Gesangsunterricht dürfen die Masken während des Unterrichts abgelegt werden. Ein erweiterter Abstand zum Lehrer wird dabei strikt eingehalten, eine Stellwand als Barriere ("Spuckschutz") wird bereitgestellt.
- Bei entsprechender Wetterlage kann der Gitarren- und Gesangsunterricht auch ins Freie verlegt werden, um eine Tröpfcheninfektion weitestgehend auszuschließen.

4. Desinfektion der Räumlichkeiten

Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch den Lehrer nach jedem Schüler desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

5. Benutzung von Instrumenten

Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Insbesondere beim Klavierunterricht wird auf den erforderlichen Mindestabstand geachtet. Die Nutzung des Keyboards ist ausschließlich dem Lehrer vorbehalten, die Abstands- und Hygienevorgaben sind durch genügende Entfernung zum Schüler*inneninstrument gesichert. Dieses wird nach jeder Unterrichtsstunde/Benutzung flächendesinfiziert (Klaviatur, Notenbrett, Klavierbank etc.)

Klaviere: Tastatur nicht mit Desinfektionsmittel besprühen! Dieses würde in die Mechanik eindringen und auf Dauer das Instrument beschädigen. Über den Tag verteilt zwei-/dreimal ganz sparsam die Tasten mit einem Tuch mit Desinfektionsmittel abwischen.

6. Unterrichtskoordination

Der Unterricht wird so koordiniert, dass es möglichst keinerlei Begegnung zwischen Schüler*innen gibt. Der KultBahnhof darf für die Dauer der Eindämmungsverordnung auch an Sonn- und Feiertagen Unterricht anbieten, wenn dies der Koordinierung zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen förderlich ist.

7. Lüftung der Unterrichtsräume

Nach jeder Unterrichtseinheit wird jeder Unterrichtsraum ausgiebig gelüftet.

8. Geregelter Einlass:

- Nur der Schüler betritt durch den Musikschulhaupteingang die Musikschule. Eltern warten draußen. Nur wo dies zwingend erforderlich ist, dürfen Schüler von einer Person begleitet werden, nur in Absprache mit der Lehrkraft.
- Verlassen des Gebäudes nur durch den ausgeschilderten Notausgang (Richtung Schlagzeugraum)
- Bei jedem Betreten des Gebäudes muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden, wer sich wann in welchem Raum aufgehalten hat, dies wird durch die Anwesenheitslisten der Lehrkräfte dokumentiert.

9. Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule haben Schüler*innen mit **Krankheitssymptomen jeglicher Art!**

10. Umgang mit Risikogruppen

Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe: www.rki.de/DE/Content/infAZ/NiNeuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
Mitglieder der Risikogruppen werden weiterhin online unterrichtet.

11. Angebot alternativer Unterrichtsformen

Online-Unterricht wird weiterhin alternativ angeboten.
Lehrer und Schüler*innen sind frei in ihrer Entscheidung, auf diese Form des Unterrichts zuzugreifen, um räumliche Nähe zu vermeiden.

Gifhorn, 06.05.2020

Vielen Dank – bleibt gesund!

Herzliche Grüße

Euer KultBahnhof-Team